

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

NÖ Gemeindebund
Ferstlergasse 4
3100 St. Pölten

Wien, 26.09.2023

Sehr geehrte Landeshauptfrau Mikl-Leitner!
Sehr geehrte Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung!
Sehr geehrte Mitglieder des Niederösterreichischen Gemeindebundes!

Vergangene Woche hat die Niederösterreichische Landesregierung ein neues Dienstrecht für Gemeindebedienstete, in welchem Musikschullehrende eingeschlossen sind, zur Bürgerbegutachtung eingereicht.

Als Vertretung der Studierendenschaft der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien haben wir diesen Gesetzesentwurf mit Sorge gelesen und halten es nun für notwendig uns in diesem offenen Brief, der in Kooperation mit dem Musikschulausschuss Niederösterreich verfasst wurde, gemeinsam an Sie zu wenden.

Grundsätzlich begrüßen wir eine Zusammenführung der Gesetze und Vorgaben, die für Musikschullehrkräfte derzeit gültig sind. Die angegebenen Änderungen bringen jedoch kein klar organisiertes, faires System, sondern maßgebliche Verschlechterungen mit sich. Im Folgenden artikulieren wir unsere primären Kritikpunkte:

- 10 Minuten Pausen (§111)

Der Gesetzesentwurf sieht vor, nach jeder Unterrichtseinheit eine zehnmünütige Pause einzuhalten. Das ist jedoch in der Praxis oftmals nicht notwendig (z.B. bei 25-Minuten-Einheiten), erschwert die Erstellung des Stundenplans und bedeutet eine Erhöhung der unbezahlten Anwesenheit um 20-40%. (Diese wird dem „B-Topf“ zugerechnet und spiegelt sich somit nicht im Einkommen wider.)

Den Musikschullehrkräften wird somit eine Anhebung der Arbeitszeit ohne entsprechende Reduktion der Lehrverpflichtung oder jegliche Gehaltserhöhung zugemutet.

- Monatsentgelt (§70) und Unterrichtsverpflichtung (§111)

Weiters liegt die Lebensverdienstsumme einer niederösterreichischen Musikschullehrkraft bereits im momentanen Schema an bundesweit letzter Stelle. Dieser letzte Platz wird mit dem geplanten Dienstrecht noch weiter ausgebaut und zementiert. Und das bei gleichzeitig bundesweit höchster Lehrverpflichtung.

Weniger Monatsentgelt als Musikschullehrkräfte würden zukünftig nur Gemeindebedienstete des Hilfs- und Assistenzdienstes erhalten.

Absolvent_innen von Musikuniversitäten sind so entweder gezwungen in Niederösterreich ein Arbeitsverhältnis einzugehen, das ihren Kompetenzen nach einem mehrjährigen Studium finanziell nicht gerecht wird, oder in ein anderes Bundesland auszuweichen.

- Anrechnungen (§67)

Außerdem soll die Anrechnung von Studien- und Vordienstzeiten künftig auf maximal zwei Jahre begrenzt werden. Lediglich durch Kulanz des Schulerhalters sind höhere Anrechnungen möglich.

- Gehaltsschema (Anlage 1 - 7.4; §65)

Darüber hinaus sind im neuen Dienstrecht nur wenige künstlerische oder musikpädagogische Studien und mögliche Kombinationen abgebildet. Wenn Studienrichtungen im Schema nicht explizit berücksichtigt werden, können Musikschullehrende in niedrigere Gehaltsgruppen zurückgestuft werden, die ihrer Ausbildung nicht entsprechen.

- Jahresarbeitszeit (§111)

Die derzeitige Regelung mit einer Aufteilung der Jahresarbeitszeit in A-, B- und C-Topf-Stunden hat zu vielfältigen Problemen geführt und sich nicht bewährt. Die Dokumentation der Jahresarbeitszeit hat sich als sinnfrei herausgestellt, da jegliche erbrachte Mehrstunden des B- und C-Topfes niemals ausbezahlt wurden. Trotzdem ist diese Regelung auch im neuen Dienstrecht zu finden, obwohl der Musikschulausschuss bereits mehrmals auf diese Problematik hingewiesen hat.

- Beschäftigungsausmaß (§108, §111, §51)

Musikschullehrkräfte müssen weiters, laut Gesetzesentwurf, jedes Schuljahr erneut ihr Beschäftigungsausmaß mit dem Schulerhalter festlegen. Dies impliziert Kettenverträge und verursacht Arbeitsunsicherheit, da diese Änderung problemlos einseitig vorgenommen werden kann.

- Leistungsbeurteilung (§69)

Der Schulerhalter hat im neuen Dienstrecht außerdem jederzeit das Recht eine Leistungsbeurteilung einer Musikschullehrkraft vorzunehmen. Bei Feststellung eines nicht aufgewiesenen Arbeitserfolges, kann von Seiten des Dienstgebers eine Kündigung erteilt werden. Dies eröffnet Möglichkeiten für Machtmissbrauch. Generell ist für uns fragwürdig, ob eine Lehrkraft von einem politischen Organ (Bürgermeister_in) ohne entsprechende pädagogische oder musikalische Eignung beurteilt werden kann oder sollte. Eine solche Leistungsbeurteilung ist in keinem anderen Schulbereich in NÖ zu finden.

- Betriebsübergang (§5)

Dieser Paragraf des neuen Gesetzes zwingt Lehrkräfte von Musikschulen, welche zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen werden, Vertragsbedienstete dieses Gesetzes zu werden.

- Fahrtkostenzuschuss

Viele Musikschullehrkräfte unterrichten an mehreren Standorten und sind dazu gezwungen, ob der Größe des Bundeslandes oft lange, Distanzen zwischen Schulen in ihrem Privatfahrzeug zurückzulegen. Trotzdem sieht der Gesetzesentwurf keine Regelung eines Fahrtkostenzuschusses vor. Die Reisezeit zum nächsten Unterrichtsort ist keine Privatressource, sondern sollte als Arbeitszeit abgegolten werden.

- Änderungen im Musikschulgesetz

Parallel zur Umsetzung des neuen Dienstrechts ab 01.01.2025 sind auch wesentliche und weitgreifende Änderungen im Musikschulgesetz und Musikschulplan vorgesehen. Derzeit haben Niederösterreichische Musikschulen mit einer Größe von mindestens 100 Wochenstunden Anspruch auf Förderungen durch das Land Niederösterreich. Durch eine schrittweise Anhebung von derzeit 100 auf geplant 350-400 Wochenstunden stehen in naher Zukunft unzählige Zusammenschlüsse zu großen Verbänden beziehungsweise Schließungen von Musikschulen an.

Als Pädagog_innen und Musiker_innen, als Musiklehrende (von morgen) fragen wir uns, wie es in Österreich zu solchen Entwicklungen kommen kann. Einem Land, in dem Musik seit Jahrhunderten einen herausragenden Stellenwert hat, für das gesellschaftliche Zusammenleben von signifikanter Bedeutung und wesentlicher Bestandteil unserer internationalen Identität ist.

Aufgrund der genannten Kritikpunkte fordern wir eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzesentwurfs unter Einbindung des Musikschulausschuss NÖ.

Wir fordern die Berücksichtigung von verschiedenen Studien- und Kombinationen, Arbeitssicherheit, eine adäquate Regelung der Jahresarbeitszeit, sowie faires und kompetenzgerechtes Gehalt!

Gerne sind wir bereit, mit Ihnen in Austausch zu treten und unsere Kritikpunkte näher zu erläutern.

Hochachtungsvoll,

die Hochschüler_innenschaft der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
der Musikschulausschuss Niederösterreich